

Liebe Genossinnen und Genossen,

dieser Ostholsteinbrief kommt mit einer einwöchigen Verspätung. Ich bitte um Nachsicht. Doch ich wolle euch in dieser Ausgabe gern über das Ergebnis des Mitgliederentscheides berichten. Am 26. Februar fand die Auszählung in der SPD-Landesgeschäftsstelle statt. Für mich überraschend war, dass bereits nach diesem ersten Wahlgang eine endgültige



Entscheidung feststeht. Der Spitzenkandidat für die kommende vorgezogene Landtagswahl heißt Torsten Albig. Einen ausführlichen Bericht könnt ihr in dieser Ausgabe lesen.

Nicht ganz so hoch gehängt und trotzdem wichtig ist, dass wir am kommenden Samstag unseren ordentlichen Kreisparteitag in Lensahn abhalten. Am 5. März um 9:30 Uhr beginnen wir pünktlich, um unser Programm der Wahlen und der Antragsberatung rechtzeitig abschließen können. Denn anschließend wollen wir bei einem Glas Sekt, O-Saft oder Mineralwasser über unseren Kreisparteitag und über den Mitgliederentscheid sprechen.

Am 17. Februar haben wir unsere Ortsvereinskonferenz zum neuen Wahlgesetz in Süsel abgehalten. Peter Eichstädt (MdL) hat uns über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt. Seine Ausführungen dazu hat er mir schriftlich zukommen lassen. Ihr könnt sie in dieser Ausgabe nachlesen.

Eine Woche später, am 24. Februar fand unser Kreisparteiausschuss in Sereetz statt. Er diente der Vorbereitung des

Kreisparteitages. Die Kandidatinnen und Kandidaten die sich für die Vorstandswahlen zur Verfügung stellen haben sich dort vorgestellt und standen für Nachfragen zur Verfügung. Außerdem wurden die eingereichten Anträge erläutert und kurz diskutiert. Es wurden Anregungen und Bedenken vorgetragen. Die Antragsteller können nun noch Änderungen für den Kreisparteitag erarbeiten, wenn sie es denn wollen. ■

Mit solidarischen Grüßen
euer

Kreisvorsitzender

Das Ergebnis des Mitgliederentscheides

Der SPD-Landesverband hat einen landesweiten Mitgliederentscheid durchgeführt, mit dem unseren Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde, über den SPD-Spitzenkandidaten bei der vorgezogenen Landtagswahl zu entscheiden.

Entsprechend der vom Landesvorstand am 22.11.2010 beschlossenen Richtlinie für diesen Mitgliederentscheid wurden die Wahlunterlagen am 11.02.2011 an alle 19.171 Mitglieder versandt, die am 14.01.2011 Mitglied der Partei waren.

An der Stimmauszählung am 26.02.2011 haben alle Wahlbriefe teilgenommen, die bis zum gleichen Tag um 9:30 Uhr im Postfach des SPD-Landesverbandes bei der Deutschen Post in Kiel eingegangen sind. Die Auszählung hat am 26.02. in der Landesgeschäftsstelle in Kiel unter notarieller Aufsicht stattgefunden. Mit fast 70% Wahlbeteiligung haben wir ein Ergebnis, das alle Erwartungen des Landesvorstands übertrafen.

Die Auszählung des Mitgliederentscheides hat folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte	19.171	
Abgeg. Stimmen	13.281	69,28%
Ungültige	360	
Gültige Stimmen	12.921	
Torsten Albig	7.394	57,22%
Brigitte Frontzek	1.174	9,09%
Ralf Stegner	4.154	32,15%
Mathias Stein	165	1,28%
Enthaltungen	34	0,26%

Das vorgegebene Quorum von 25%, das für die Wirksamkeit des Mitgliederentscheides ist erreicht. Im ersten Wahlgang sind auf Torsten Albig mehr als 50% der abgegebenen Stimmen entfallen. Damit wird Torsten Albig auf Platz 1 der Lan-

desliste für die kommende Landtagswahl gesetzt.

Auf der anschließenden gemeinsamen Landesvorstands- und Kreisvorsitzenden-sitzung bekennt Ralf Stegner von der Klarheit des Ergebnisses überrascht zu sein. Er fordert seine Unterstützerinnen und Unterstützer auf, nunmehr Torsten Albig zu unterstützen, damit die SPD den künftigen Ministerpräsidenten stellen kann. Gleichlautend äußerten sich Torsten Albig und Ralf Stegner einen tag später auf einer gemeinsamen Pressekonferenz. ■

SPD Ostholstein

Ordentlicher
Kreisparteitag

5. März 2011, 9:30 Uhr
Lensahn, Restaurant GILDESTUBEN

Veranstaltungsreihe zum 100. Internationalen Frauentag

Die Veranstaltungsreihe zum 100. internationalen Frauentag wird von Arbeitskreis 100 Jahre Frauentag des Kreises Ostholstein, unterstützt von der ostholsteinischen AsF, vom 8. März bis 2. April organisiert. U.a. gibt es eine kabarettistisch-literarische Jahrhundertrevue,

Informationen über die Projektarbeit des Afghanischen Frauenvereins Osnabrück für Wiederaufbau und Frieden in Afghanistan.

Vorträge z.B. über Agnes Neuhaus – eine Sozialpolitikerin der ersten Stunde,

Wenig Geld und kaum Karriere – wo bleibt die Gleichberechtigung? und

Frauensichten auf ein bedingungsloses Grundeinkommen unter dem Titel: Genug Geld zum Leben?! sowie das

100-Jahre-Frauentag-Quiz mit Fragen zu Frauenrechten aus der Geschichte der Frauenbewegung.

Das Programm zu der Veranstaltungsreihe liegt im Kreishaus, bei verschiedenen Behörden und im SPD-Kreisbüro aus, dort gibt es auch gedruckte Postkarten zur Kinomatinee. Im Internet unter spd-ostholstein.de, Partei, AsF, gibt es beides als PDF.

Die AsF organisiert im Rahmen der Veranstaltungsreihe eine Kinomatinee.



Helen Mirren und Julie Walters in Kalender Girls; Foto © Buena Vista

Am Sonntag, 20. März um 11 Uhr gibt es einen Sekttempfang im

**Cinema Center Eutin,
Königstraße 1,**

danach wird der Film

Kalender Girls von Nigel Cole

gezeigt. Eintritt 5 €.

Elf Frauen zwischen 45 und 60 aus einem kleinen Dorf in Yorkshire posieren

nackt für den Jahreskalender des Fraueninstituts, in dem bisher nur Blumen oder Landschaften abgebildet waren. Sie wollen Geld für das Angehörigenzimmer des örtlichen Krankenhauses sammeln und ahnen nicht, was sie damit auslösen.

Nach dem Film freut sich die AsF auf anregende Gespräche mit Euch! ■

Veranstaltungen der SPD AG 60plus Ostholstein



Die Kreisvorstands-Mitglieder der SPD AG 60plus hoffen, dass Ihr einen guten Jahresanfang hattet und die Aussichten für den Rest des Jahres auch positiv sind. Auf der politischen Bühne ist schon der Start 2011 im Kreis, im Land, in Deutschland aber auch in vielen Ländern der Welt sehr spannend, brisant und bewegt gewesen und stellt viele Menschen vor neue Herausforderungen. Dieser Situation tragen wir Rechnung und laden wieder zu interessanten und besonderen Veranstaltungen ein, die auch weit über das kommunale Geschehen hinausgehen. Dazu konnten wir sehr kompetente und erfahrene Referenten und Gesprächs-

partner gewinnen.

Der Veranstaltungsauftritt beginnt nach der Devise: „Neue Wege entstehen, indem man sie geht“ Deshalb fällt diese Veranstaltung, für die wir eine Kostenbeteiligung von 1,50 Euro erbitten, etwas aus dem üblichen Themenrahmen und ist für alle Altersgruppen in unserer Partei, d. h. sowohl Mitglieder, Sympathisanten wie auch Nichtmitglieder höchst interessant und wird auch als öffentliche Veranstaltung der Presse gemeldet, wobei eigentlich immer alle Veranstaltungen auch für Nichtmitglieder öffentlich sind.

Christiane Harthun-Kollbaum, Inhaberin der CHKommunikation – Agentur, und Vielen schon bekannt als Moderatorin bei der Vorstellung der Landesverbands-Vorsitz-Kandidaten - Stegner, Albig,

Frontzek und Stein - auch in Ostholstein, wird zum Thema: „ Die vierte Gewalt – die Macht der Medien“ am 23. Februar 2011 von 15.00 bis 17.00 Uhr referieren und mit allen Besuchern diskutieren.

Auch die 2. Veranstaltung ist brandaktuell: am 23. März 2011 spricht der SPD-Landesgeschäftsführer und Israel-Kenner, Christian Kröning zum Thema: „ Wie geht's weiter in Nahost? Unruhen in den arabischen Ländern und kein Frieden in Israel und Palästina“

Alle Veranstaltungen des Kreisverbandes der AG 60plus finden auch in 2011 wieder im Hotel-Restaurant „Stadt Kiel“ in der Lienaustasse 8 in Neustadt statt. ■

Alfred Welack

Erwartungen an das neue Wahlgesetz



Mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein wurde die Landtagswahl 2009 für ungültig erklärt. Passagen des Wahlgesetzes und das Zusammenwirken verschiedener Vorschriften führen zur Nichtigkeit des Wahlergebnisses. Spätestens im Mai 2011, vielleicht bereits im März 2011 wird der schleswig-holsteinische Landtag das neue Wahlgesetz beschließen.

Die SPD-Ostholstein wollte weitere Informationen erhalten und hat den Genossen Peter Eichstädt, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, zu einer Ortsvereinskonferenz nach Süsel eingeladen. Peter hat in einem 45 minütigen Vortrag die wichtigsten Hintergründe referiert. Im Anschluss daran konnten Fragen gestellt werden um weitergehende Informationen zu erhalten.

Für die, die nicht an der Ortsvereinskonferenz teilnehmen konnten, reiche ich hiermit einen Brief von Peter zu dem Thema nach.

Die Änderung ist notwendig geworden, nachdem das Landesverfassungsgericht das jetzige Gesetz in wichtigen Teilen für verfassungswidrig erklärt und dem Landtag aufgegeben hat, bis zum 31. Mai 2011 die bestehenden Mängel zu beseitigen und dann spätestens bis zum 30.9. 2012 den Schleswig-Holsteinischen Landtag neu zu wählen.

In dieser Woche wird der Landtag nun in erster Lesung die Änderung des Wahlgesetzes und der Landesverfassung beraten.

Die SPD-Fraktion hat ihren Gesetzentwurf vorgelegt, der folgendes beinhaltet:

- Die Größe des Landtages bleibt unverändert bei 69 Abgeordneten; dies wird aber
- zukünftig nicht mehr in der Verfassung erwähnt, sondern im Landeswahlgesetz geregelt.
- Das Zwei-Stimmen-Wahlrecht bleibt erhalten.

- Das Auszählverfahren nach d'Hondt bleibt erhalten.
- Die Zahl der Wahlkreise wird von 40 auf 35 reduziert.
- Eventuell entstehende Überhangmandate werden voll ausgeglichen.
- Die mögliche Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl in den Wahlkreisen
- wird von 25% auf 20 % reduziert.
- Als Wahltermin wird der 13. November 2011 festgelegt.
- Das Wahlalter wird auf 16 Jahre gesenkt.

CDU/FDP und Bündnis 90/Die Grünen / SSW haben jeweils eigene Gesetze vorgelegt. Die Regierungskoalition schlägt 35, Grüne/SSW schlagen 27 Wahlkreise vor.

Da wir in den vergangenen Wochen von vielen Seiten Anfragen und Meinungsäußerungen zu unserer Haltung für ein geändertes Gesetz erhalten haben, möchte ich Euch einige unserer Überlegungen erläutern. Die Sache ist kompliziert, deshalb wird dies etwas ausführlicher:

1. Wie viele Abgeordnete soll der Schleswig-Holsteinische Landtag in Zukunft haben?

Das Schleswig-Holsteinische Parlament sollte eine Größe haben, welche der Größe des Landes entspricht. In der öffentlichen Darstellung wurde oft der Eindruck vermittelt, dass der Schleswig-holsteinische Landtag im Vergleich zu anderen Parlamenten zu viele Abgeordnete hat. Richtig ist jedoch, dass nach dem Saarland der Schleswig-holsteinische Landtag mit 69 Abgeordneten das zweitkleinste Parlament ist. Wir werden deshalb an der bisherigen Soll-Größe festhalten.

Richtig ist allerdings, dass durch Überhang- und Ausgleichsmandate diese Sollstärke zu weit überschritten wurde.

2. Wie begrenzen wir die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate?

Die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate soll nicht so groß sein können, dass die Zahl von 69 Abgeordneten extrem überschritten wird. Dass Überhangmandate entstehen, ist wesentlich durch das Verhältnis zwischen direkt gewählten und über die Liste ermittelten Abgeordneten bedingt. Da die Verfassung aber bestimmt, dass die Abgeordneten sowohl durch Persönlichkeits- als auch Verhältniswahl ermittelt werden müssen, dürfen beide Ab-

geordnetengruppen in ihrer Anzahl nicht wesentlich voneinander abweichen. Bei 69 Abgeordneten kämen 34/35 dieser Vorgabe am nächsten.

Eine weitere Möglichkeit, Überhangmandate zu begrenzen, wäre die Rückkehr zum Ein-Stimmen-Wahlrecht. Dies wurde von uns diskutiert, aber verworfen, weil wir den Wählern die Möglichkeit erhalten wollen, auch direkt über einzelne Kandidaten zu entscheiden und dies nicht verstärkt den Parteien über die Listenaufstellung zu überlassen.

3. Wo regeln wir, dass das Parlament 69 Abgeordnete haben soll?

Bisher ist es so, dass die Größe des Parlaments sowohl in der Verfassung als auch im Wahlgesetz mit 69 festgeschrieben ist. Dies ist eine Besonderheit in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung.

Das Gericht hat dazu sinngemäß gesagt: Wenn schon die Größe des Parlaments in der Verfassung verankert wird, muss auch im Gesetz Sorge getragen werden, dass diese Zahl annähernd eingehalten wird.

Wenn aber durch die Bestimmungen des Wahlgesetzes deutlich mehr Sitze gegeben werden müssen, als in der Verfassung festgelegt, ist dies verfassungswidrig. Da aber auch zukünftig Überhang- und Ausgleichsmandate nicht völlig ausgeschlossen werden können, werden wir die Größe des Parlaments zukünftig nur noch im Wahlgesetz regeln.

Fast alle Länder haben eine Regelung für Überhang- und Ausgleichsmandate, sie nennen aber die Regelgröße des Parlaments nicht in der Verfassung, sondern ausschließlich im Wahlgesetz.

So wollen wir dies in Zukunft auch machen und damit einen Konflikt mit der Verfassung beim Entstehen von Überhang- und Ausgleichsmandaten vermeiden.

4. Wie kam es 2009 zu so vielen Überhang- und Ausgleichsmandaten und wird das immer so sein?

Bei der Wahl 2009 erhielt die CDU trotz eines schlechten Ergebnisses und aufgrund des guten Abschneidens von FDP und Grünen mit 34 direkt gewonnenen Wahlkreisen deutlich mehr Mandate, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustanden. Dabei ist es ist es durch den im Gesetz vorgesehenen teilweisen Ausgleich dieser Überhangmandate zu einer ungewöhnlichen Größe des Landtages

gekommen: 91 statt 69 Abgeordnete, bei eigentlich notwendigem vollen Ausgleich wären es sogar 105.

Das Gericht ist bei seiner Betrachtung davon ausgegangen, dass das Wahlergebnis 2009 ein für die Zukunft typisches Wahlergebnis sei und dass es demzufolge auch zukünftig nahezu regelhaft zu einer solchen erheblichen Abweichung von der Zahl 69 kommen würde. Deshalb sei das Wahlgesetz in seinem Zusammenwirken mit den Bestimmungen der Verfassung zu beanstanden.

Aber schon 4 Monate nach dem Urteil ist diese Annahme zumindest fraglich: Die FDP liegt unter der 5%-Hürde, SPD und CDU liegen gleichauf, die Grünen legen weiter zu, was auf dieser Basis z.B. zu deutlich weniger Überhang- und Ausgleichsmandaten selbst ohne geändertes Gesetz führen würde.

5. Müssen Überhang- und damit Ausgleichsmandate zwingend verhindert werden und welche Folgen hätte dies?

Es ist der Eindruck erweckt worden, als seien Überhang- und Ausgleichsmandate etwas grundsätzlich Negatives. Das sehen wir nicht so. Sie sind vielmehr notwendig, wenn der Wähler einer Partei mehr Direktmandate gibt, als ihr nach den prozentual erreichten (Zweit-)Stimmen zustehen. In seiner Wahlentscheidung ist der Wähler aber grundsätzlich frei, so dass nie zweifelsfrei ein auch einmal „untypisches“ Wahlergebnis mit entsprechenden Folgen ausgeschlossen werden kann. So funktioniert nun mal repräsentative Demokratie! Über die Ausgleichsmandate wird sichergestellt, dass die Zusammensetzung des Parlaments dem Wahlergebnis nach den Zweitstimmen entspricht.

6. Wie begrenzen wir trotzdem die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate?

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, auf das Entstehen von Überhang- und Ausgleichsmandaten Einfluss zu nehmen. Die eine Möglichkeit ist die Rückkehr zum Ein-Stimmen-Wahlrecht. Dadurch wären bei der letzten Wahl vermutlich 5 Direktmandate weniger an die CDU gefallen, die dann natürlich auch nicht hätten ausgeglichen werden müssen.

Die andere, wichtigere, ist die Möglichkeit, die Zahl der nach Persönlichkeitswahl gewählten Abgeordneten gegenüber der Zahl der durch Verhältniswahl gewählten Abgeordneten deutlich zu Gunsten der letzteren zu ermitteln, dass wir also weit mehr über Liste als direkt gewählte Abgeordnete hätten. Dagegen spricht aber, dass

die Verfassung vorsieht, beide Gruppen annähernd zu gleichen Teilen zu berücksichtigen.

Außerdem bedeutet die Reduzierung der Zahl direkt gewählter Abgeordneter eine deutliche Verringerung der Einflussmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler darauf, wer sie im Landtag vertritt - zu Gunsten der ausschließlich durch die Parteien bestimmten Listenkandidaten. Dadurch ginge ein Teil direkter Demokratie verloren, was wir nicht wollen.

7. Welche Folgen hätte eine Zahl von 27 Wahlkreisen, wie von Bündnis90/Die Grünen und SSW gefordert?

Wenn wir dem Vorschlag von Bündnis90/die Grünen und des SSW folgen, würde die Zahl der Wahlkreise auf 27 begrenzt. Das hätte tatsächlich zur Folge, dass die „Gefahr“ von Überhangmandaten reduziert würde. Gleichzeitig würden die Wahlkreise aber Kreisgrenzen überschreiten. Auch würden sie so groß werden, dass sie zumindest unter den bisherigen Bedingungen (ein Abgeordneter hat ca. 10 MitarbeiterInnen-Stunden/wöchentlich für sein Wahlkreisbüro zur Verfügung) nicht mehr mit angemessener Bürgernähe betreut werden könnten.

Entscheidend ist aber, dass dabei das Verhältnis der nach Direktwahl ermittelten Abgeordneten zu den nach Verhältniswahl bestimmten sich deutlich zu Ungunsten der Direktwahl verschieben würde. Dies wollen wir nicht, wir halten dies auch für verfassungsrechtlich bedenklich. Darüber hinaus würden die Einflussmöglichkeiten der Wähler auf die Wahl eines Abgeordneten zu Gunsten der Entscheidung durch die Parteien verschoben. Auch dies wollen wir nicht.

Deshalb halten wir das Verhältnis von 35 direkt und 34 nach Verhältniswahl ermittelten Abgeordneten für angemessen.

8. Wie stellen wir sicher, dass zukünftig die Zusammensetzung des Parlaments dem Wahlergebnis entspricht?

Das alte Wahlgesetz enthielt eine Regelung, die nicht den vollen Ausgleich der Überhangmandate vorsah, sondern den Ausgleich vorzeitig kappte bzw. deckelte. Dadurch entstand jetzt die Situation, dass FDP und CDU im Parlament eine Mehrheit hatten, nach Wählerstimmen aber nicht. Dies wollen wir ändern und im nächsten Wahlgesetz den vollen Ausgleich sicherstellen.

9. Wie viele Wahlkreise sind richtig?

Trotzdem wollen wir mit Augenmaß dazu beitragen, dass die Zahl der Über-

hang- und Ausgleichsmandate nicht zu groß wird. Deshalb haben wir in unserem Gesetz eine Reduzierung von 40 auf 35 Wahlkreise vorgeschlagen, was bedeuten wird, dass natürlich weniger Ausgleich für Überhangmandate erforderlich ist. Aber wir verzichten damit darauf, das Entstehen von Überhangmandaten vollständig auszuschließen. Dies ist ein Kompromiss. Da aber bei 35 Wahlkreisen rein theoretisch im Falle „untypischer“ Wahlergebnisse Überhang- und Ausgleichsmandate denkbar sind, kann es bei unveränderter Verfassung immer wieder zu einer verfassungswidrigen Situation kommen, wenn die dann entstehende Zahl von MdLs wesentlich von der jetzt noch in der Verfassung enthaltenen Zahl abweicht.

Wir haben deshalb entschieden, dem Beispiel fast aller Bundesländer und dem Bund selbst zu folgen und die Größe des Parlaments nicht mehr in der Verfassung zu erwähnen.

Stattdessen steht diese jetzt nur noch im Landeswahlgesetz. Damit ist sichergestellt, dass auch ein durch Überhang- und Ausgleichsmandate größeres Parlament nicht wieder beklagt werden kann.

10. Wie weit darf ein Wahlkreis in der Größe vom Einwohnerdurchschnitt aller Wahlkreise abweichen?

Das Verfassungsgericht hat zudem darauf hingewiesen, dass die Abweichung der Größe der Wahlkreise - im jetzigen Gesetz mit bis zu 25 % zulässig - zu groß ist. Wir haben deshalb vor, diese Abweichung auf 20 % zu reduzieren. Dies wird dazu führen, dass die Zahl der Wählerstimmen, die für die Erlangung eines Mandates erforderlich sind, in Zukunft zwischen den Wahlkreisen nicht mehr so stark abweicht.

11. Wie kommen wir sicher zu baldigen Neuwahlen?

Das Verfassungsgericht hat als Wahltermin den 30. September 2012 als spätesten genannt.

Dies heißt aber nicht, dass sich das Parlament bis dahin unbedenklich Zeit lassen kann. Nach unserer Auffassung erfordert die Feststellung des Gerichtes, dass dieses Parlament und damit die Regierung verfassungswidrig zustande gekommen sind, zügiges Handeln und schnellstmögliche Neuwahlen. Deshalb haben wir in unser Gesetz aufgenommen, dass die Wahl am 13. November 2011 erfolgen soll. Dieser Termin berücksichtigt die erforderlichen Fristen bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten ebenso wie die notwendige Zeit, die der Kreiswahlaus-

schuss braucht, um die Wahlkreise auf der Basis von 35 neu zu schneiden. Er berücksichtigt auch, dass die Konstituierung des Parlaments noch vor Weihnachten abgeschlossen sein kann und damit SH ein verfassungsgemäß zustande gekommenes Parlament und Regierung hat.

12. Wie geht es konkret weiter?

An diesem Mittwoch wird in erster Lesung unser Gesetz sowie ein Entwurf der CDU/FDP und einer von Bündnis90/Die Grünen + SSW beraten. Die Linke hat sich ohne eigenen Gesetzentwurf mit den Inhalten unseres Gesetzes einverstanden erklärt.

Die Grünen und der SSW wollen auf 27 Wahlkreise gehen, was unserer Meinung nach gegen die Verfassung verstößt und neuerliche Klagen nach sich ziehen kann. Außerdem nennen sie keinen Wahltermin, wollen aber, wie wir, schnellstmöglich wählen.

CDU/FDP sowie die SPD wollen 35 Wahlkreise, auch in anderen Punkten sind sich die Entwürfe ähnlich.

Die Entwürfe der SPD und der Regierungskoalition sind aber in einem Punkt unterschiedlich: Die Koalition will keinen Wahltermin benennen. Dies kommt für uns aber so nicht in Frage.

Da auch die CDU die Verfassung ändern will (Herausnahme der Größe des Parlaments), brauchen sie eine Zweidrittel-Mehrheit und damit die Zustimmung der SPD. Diese ist aber nur zu erhalten, wenn wir uns über einen baldigen Wahltermin verständigen.

13. Welches Wahlalter? Welches Auszählverfahren?

Die SPD setzt sich seit langem dafür ein, das Wahlalter bei der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag auf 16 Jahre abzusenken. Wir wollen damit junge Menschen früher an Politik beteiligen. Deshalb war es konsequent, diese sozialdemokratische Forderung in unseren Gesetzentwurf aufzunehmen. CDU und FDP lehnen dies allerdings kategorisch ab.

In unseren Eckpunkten hatten wir in Aussicht gestellt, das Auszählverfahren nach d'Hondt gegen das nach St. Lague-Schepers zu ersetzen. Dies ist eine langjährige Forderung der „kleinen“ Parteien, weil sie dadurch eher günstiger gestellt werden. Wir haben dieses Angebot gemacht, um die Chancen auf einen größtmöglichen Konsens bei der Entscheidung über ein neues Wahlgesetz zu verbessern. Dies ist allerdings von den „kleinen“ Fraktionen nicht aufgegriffen worden, so dass

wir in unserem Entwurf bei dem bisherigen Verfahren geblieben sind.

Liebe Genossen und Genossen, Natürlich spielen auch bei allen Fraktionen innerparteiliche Überlegungen bei der Zahl der Wahlkreise eine Rolle, die euch bekannt sind. Grüne interessieren sich aus naheliegenden Gründen weniger für die Zahl der Wahlkreise und deren Betreuungsmöglichkeiten als große Parteien. Sie haben auch keine Wahlkreisbüros und keine direkte Wählerbetreuung in „ihrem“ Wahlkreis wie SPD und CDU. Auch dies führt zu unterschiedlicher Betrachtung der Dinge. Deshalb ist auch nicht immer alles nur unter juristischen, verfassungsrechtlichen Aspekten befriedigend zu beurteilen. Wir wollen und müssen auch noch den Blick darauf haben, dass die demokratischen Spielregeln, die Bürgernähe der Abgeordneten im Interesse einer lebendigen Demokratie organisiert sind.

Ich hoffe, Euch damit umfassend über die nicht immer einfachen Zusammenhänge und unsere Überlegungen informiert zu haben. ■

Peter Eichstädt (MdL)

Die Basis hat entschieden - Torsten Albig Spitzenkandidat



Die SPD- Ostholstein gratuliert Torsten Albig zu seinem klaren Erfolg im innerparteilichen Wettstreit um die Spitzenkan-

didatur zur kommenden Landtagswahl. Die SPD selbst ist ebenfalls Gewinnerin dieser Abstimmung. Mit fast 70% Wahlbeteiligung haben sich die Mitglieder unserer Partei an der Abstimmung beteiligt. Mehr Basisdemokratie kann man nicht bieten.

Auch wenn ich mir persönlich ein anderes Ergebnis gewünscht habe, so akzeptiere ich natürlich den Wunsch und Willen der Parteimitglieder. Nun heißt es gemeinsam mit unserem Spitzenkandidaten Torsten Albig in den Wahlkampf zu ziehen. Die SPD-Ostholstein steht nun geschlossen hinter ihm, um den Regierungswechsel in Kiel zu realisieren.

Ralf Stegner gebührt unser Dank für die Arbeit, die er für uns, für die SPD- SH bisher geleistet hat. Er war sich nie zu schade auf Konfrontationskurs zu gehen, wenn die Partei über Beschlüsse dies von ihm verlangte. Die SPD- Ostholstein freut sich darüber, dass Ralf Stegner weiterhin für das Amt des SPD- Landesvorsitzenden zur Verfügung steht und das Torsten Albig ihm die Unterstützung zugesagt hat. ■

Lars Winter
Kreisvorsitzender

Willy Brandts Witz

Wer war der erste Sozialist? - Laut Churchill war es Kolumbus: Er ist weggefahren, ohne zu wissen, wohin. Er ist zurückgekommen, ohne zu wissen, wo er war. Und heute noch zahlen wir für seine Reise.



Impressum

SPD Kreisverband Ostholstein
Lübecker Straße 6
23701 Eutin
Tel.: 04521/5957
Mail: kv-ostholstein@spd.de
V.i.S.d.P.: Kreisvorsitzender Lars Winter